



Gemeinde
Büllingen

Ostbelgien

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung vom 29. März 2001

Anwesend: PALM - Bürgermeister – Vorsitzender;
GENTEN, Herbert RAUW, WIRTZ und HEYEN – Schöffen;
SCHNEIDER, Willy VELZ, STOFFELS, RÖHL, PETERS, KNAUS,
SCHRÖDER, GROMMES, Odette RAUW, COLLAS, Walter VELZ
und HOFFMANN – Ratsmitglieder;
ROTH – Gemeindesekretär.

Punkt 4. Regenwasser-Auffanganlagen: Bezuschussung der Installation (D.K.Nr. 485.22 und 831)

DER RAT;

In Erwägung, dass durch die Nutzung des Regenwassers als Haushaltsbrauchwasser die Trink- und Grundwasserreserven der Gemeinde geschont werden;

In Erwägung, dass das Einrichten von Regenwasser-Auffanganlagen auf privater Ebene als ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz und zum Allgemeinwohl zu betrachten ist;

In Erwägung, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, diesen Beitrag mittels einer kommunalen Bezuschussung zu fördern;

In Erwägung, dass die Umweltkommission am 20.03.2001 eingehend über diese Angelegenheit beraten hat;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Auf Grund des Artikels 117 des Neuen Gemeindegesetzes;

BESCHLIESST bei Enthaltung der Herren SCHNEIDER, VELZ Willy, RÖHL, GROMMES, der Frau RAUW Odette sowie der Herren COLLAS und VELZ Walter:

Artikel 1. Unter den nachstehenden Bedingungen einen Pauschalzuschuss in Höhe von 10.000 BEF (= 247,89 €) für das Errichten einer Regenwasserauffanganlage rückwirkend ab dem 01.01.2001 zu gewähren, also ebenfalls für solche Anlagen, die zwischen diesem Datum und dem Datum des vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses errichtet worden sind:

- Das Gebäude muss auf dem Gebiet der Gemeinde BÜLLINGEN gelegen sein und über eine ordnungsgemäße Baugenehmigung verfügen;
- Der Behälter für die Aufnahme des Regenwassers muss eine Mindestaufnahmekapazität von 5.000 Litern aufweisen und die Zuleitung zur Zisterne muss über einen Filter ("Wirbelfeinfilter") verfügen;
- Die Anlage muss so angelegt werden, dass ein Rückfluss oder eine Einleitung von aufgefangenem Regenwasser in das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde vollkommen unmöglich ist;
- Eine geschlossene Verbindung zwischen dem öffentlichen Wasserleitungsnetz und der Regenwasserauffangananlage ist verboten;
- Der Überlauf der Regenwasserauffangananlage soll nach Möglichkeit an Ort und Stelle auf natürliche Art und Weise, d.h. mittels Sickergrube und/oder Dränagerohre, in den Boden versickern;
- Das Ausmaß der Versickerungsvorrichtung hängt von der jeweiligen Bodenstruktur ab und wird vom Bauamt und vom Wasserdienst der Gemeinde BÜLLINGEN festgelegt;

- In direkter Nähe der Wasserentnahmestelle(n) muss ein deutlicher und gut sichtbarer Hinweis "Achtung, kein Trinkwasser !" angebracht werden;
- Pro Regenwasserauffangananlage kann nur eine einmalige Beteiligung seitens der Gemeinde erfolgen;

Artikel 2. Private Brunnenanlagen sind von der unter Punkt 1 angegebenen Bezuschussung ausgeschlossen;

Artikel 3. Der Antrag auf Gewährung des unter Punkt 1 erwähnten Zuschusses ist nach Fertigstellung der Arbeiten an der Regenwasserauffangananlage gemäß den unter demselben Punkt angegebenen Auflagen mittels Vorlage der entsprechenden Rechnungen und Belege an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu richten;

Artikel 4. Der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe erfolgt ausschließlich auf Basis der durch die Verwaltung erstellten Antragsformulare und ist an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu richten. Dem Antrag müssen quittierte Kopien von Rechnungen und Belegen beigelegt sein;

Artikel 5. Der Antrag kann gestellt werden, sobald die Anlage installiert ist. Sodann obliegt es dem Bauamt und dem Wasserdienst der Gemeinde, die komplette Anlage zu überprüfen. Zu diesem Zweck muss jegliche Hilfestellung durch den Antragsteller gewährt werden;

Artikel 6. Der gegenwärtige Beschluss wird den Bauwilligen bei der Erteilung der Baugenehmigung zur Information beigelegt;

Artikel 7. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium ist ermächtigt, über die Bewilligung der Anfrage zu entscheiden.

Für gleich lautenden Auszug:

Büllingen, den 13.08.2021

Namens des Rates:

Die Generaldirektorin,
Julia KEIFENS.



Der Bürgermeister,
Friedhelm WIRTZ.